

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr. 2004/940

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an drei Matineekonzerte 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	3 Matineen (Ann Malcom Quartet, Christian Dietz Quintet und Christine Jaccard/David Ruosch)
Ort	Restaurant Chutz Solothurn
Datum	28.03./25.04./23.05.2004
Kostenvoranschlag	8'820.--
Defizit gemäss Budget	5'859.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die drei Matineen (März/April/Mai 2004) eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/JazzimChutz.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn